

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 6
29.Jahrgang
vom 05.03.2015

Inhaltsangabe

**8/15 Tagesordnung der 4.Sitzung des Rates der
Stadt Erfstadt am 17.03.2015 im Rathaus
Erfstadt-Liblar, Am Holzdam 10**

-10-

**9/15 Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes
Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt**

-82-

Jetzt auch im Internet!!!

www.erfstadt.de

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdam 10

VHS. Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 8/15

Gremium:	Rat	4. Sitzung
Termin, Beginn:	Dienstag, 17.03.2015, 18:00 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal, Holzdamm 10, Rathaus Stadt Erfstadt	
		Erfstadt, den 05.03.2015

(Volker Erner)
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Fragen zur Beschlusskontrolle
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bericht aus den Gremien
- 5 Kenntnisnahme der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.10.2014 - 31.12.2014
- 6 Bericht zum Frauenförderplan 2011 - 2013/14 und 4. Fortschreibung 2015 - 2017
- 7 Änderung Ausschussbesetzung
 - 7.1 Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss
 - 7.2 Neuwahl der Mitglieder des Volkshochschulbeirates
 - 7.3 Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit durch den Seniorenbeirat
 - 7.4 Nachbesetzung des Frauenbeirates

- 8 Antrag bzgl. Erhalt des Lehrschwimmbeckens in Erp; Änderung des Ratsbeschlusses vom 25.03.2010 (428/2008)
- 9 Antrag bzgl. Gründung einer eigenen Entsorgungsgesellschaft in Erfstadt
- 10 Haushalts- und Wirtschaftsplanberatungen
 - 10.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erfstadt für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
 - 10.2 Dringlichkeitsliste von Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Straßen
 - 10.3 Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt
 - 10.3. 1 Antrag bzgl. Abführung von 50 % der Erlöse von Immobilienverkäufen des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft an den Kernhaushalt
 - 10.4 Hebesatz-Satzung 2015
 - 10.5 Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen
 - 10.6 Stellenplan 2015
 - 10.6. 1 Antrag bzgl. Prüfung zur Neueinstellung von Schulsozialarbeitern in Erfstadt
 - 10.6. 2 Antrag bzgl. Prüfung zur Neueinstellung von Schulsozialarbeitern in Erfstadt
 - 10.6. 3 Ausnahmen vom Einstellungsstopp; Änderung des bisherigen Beschlusses für die Bereiche Kindertagesstätten und Feuerwehr
- 11 Satzungsänderungen
 - 11.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse
 - 11.2 Änderung der Hundesteuersatzung
 - 11.3 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Erfstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen
 - 11.3. 1 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Erfstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- 12 Anregung bzgl. Bau einer Sportstätte am Sportplatz in E.-Lechenich, Kölner Ring
- 13 Errichtung des Waldkindergartens in Erfstadt-Liblar
- 14 Angelegenheiten der Eigenbetriebe
 - 14.1 Antrag bzgl. Vorlage einer Übersicht über die bereits beschlossenen Maßnahmen in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Straßen und Immobilien, die noch nicht umgesetzt wurden einschl. von Empfehlungen, ob dies Maßnahmen weiterverfolgt werden sollen
 - 14.2 Kreditaufnahmen 2015 des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erfstadt auf Basis des Wirtschaftsplans 2015 (Gesamtkreditvolumen 4.213.000 €)

- 14.3 Prüfauftrag „Optionen zur Umstrukturierung des Eigenbetriebes Straßen zum 31.12.2016 und Darstellung, wie die Integration in die Kernverwaltung durchgeführt werden kann“
- 14.4 Antrag bzgl. Ergänzung der Untersuchungen zur Auflösung des Eigenbetriebes Straßen um die Untersuchung zur Auflösung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft
- 15 Stadtplanung
 - 15.1 Bebauungsplan Nr. 112C, E. - Liblar, Bolzplatz
 - 1. Vereinfachte Änderung
 - I. Beschluss über die Stellungnahmen
 - II. Satzungsbeschluss
 - 15.2 Bebauungsplan Nr. 155, E.-Gymnich, Naturparkzentrum;
 - 2. Vereinfachte Änderung
 - 15.3 Bebauungsplan Nr. 15D, E. - Liblar, Musikschule Heidebroichstraße; Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)
 - 15.4 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 013, E.-Liblar, Waldkindergarten; Aufstellungsbeschluss
 - 15.5 Antrag bzgl. Teilnahme am "Tag der Städtebauförderung"
- 16 Beantwortung von Anfragen
 - 16.1 Anfrage bzgl. Abgabe von Fundtieren in Erfstadt
 - 16.2 Anfrage bzgl. Durchführung der Handreinigung an neuralgischen Punkten
 - 16.3 Anfrage bzgl. des Elternabends der Donatus-Grundschule zum Thema "Gesamtschule"
 - 16.4 Anfrage bzgl. anfallende Arbeiten / Pflegeleistungen am alten Sportplatz in E.-Lechenich
 - 16.5 Anfrage bzgl. Angebot des LVR zur Unterbringung von Flüchtlingen
 - 16.6 Anfrage bzgl. Nutzung der geplanten Sportstätte Kölner Ring durch die Schulen und Aufteilung der Baukosten

II. Nichtöffentlich

- 1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der Lüftungsanlage Hallenbad Liblar
- 2 Vergabe eines Gewerbegrundstückes im WirtschaftsPark, BP 141A
- 3 EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für die Stadt Erfstadt; Vergabevorschlag
- 4 Ersterschließung BP 172 Vilskaul in E.-Lechenich
-Vergabe der Ingenieurleistungen-
- 5 Nahwärmeleitung Marienhospital in E.-Liblar
-Vergabe der Tiefbauleistungen-
- 6 Ersterschließung BP 172 Vilskaul in E.-Lechenich

-Vergabe der Ingenieurleistungen-I

- 7 Abschluss eines Erdgasliefervertrages mit der GVG mbH Rhein-Erft
- 8 Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage V 503/2014 Abschluss eines Erdgasliefervertrages mit der GVG mbH Rhein-Erft
- 9 Ersterschließung Flüchtlingsunterkünfte Bonner Ring in E.-Lechenich
-Vergabe der Erschließungsarbeiten-

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 9/15

Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt, (bestehend aus den Betriebszweigen („Bodenbevorratung und –entwicklung“ sowie „Hochbau und Gebäudewirtschaft“) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in Verbindung mit Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in seiner Sitzung am 30.09.2014 (Vorlage V 334/2014) – nach vorausgegangener Beratung und Abstimmung am 18.09.2014 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Betriebsausschuss Immobilienwirtschaft sowie mit Datum 30.09.2014 im Rechnungsprüfungsausschuss - förmlich und jeweils einstimmig festgestellt.
2. Der konsolidierte Jahresgewinn i. H. v. plus 1.400.551,44 € wird wie folgt verwendet:
 - a) **Betriebszweig „Bodenbevorratung und –entwicklung“**
Der Betriebszweig schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresgewinn i. H. v. plus 1.446.213,02 € ab. Der Jahresgewinn wird zur Stärkung der Eigenfinanzierung in die Gewinnrücklagen eingestellt.
 - b) **Betriebszweig „Hochbau und Gebäudewirtschaft“**
Der Betriebszweig schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresverlust i. H. v. minus 45.661,58 € ab. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und nach Ablauf von fünf Jahren mit den Rücklagen verrechnet.
3. Der Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (ohne AZ - gemäß Anlage) wurde am 05.02.2015 erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme vom

16.03.2015 bis 27.03.2015

montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus Erftstadt - Liblar, Holzdamm 10, Zimmer 423 öffentlich aus.

Erftstadt, den 11.02.2015

Stadt Erftstadt
Bürgermeister



(Emer)

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.08.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt, Erftstadt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss,

vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04.02.2015

GPA NRW

(im Auftrag



Wilma Wiegand

